



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7107/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

1654/AB

1995-09-11

ZU

1624 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1624/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Höchtl und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 29) - Brandbombenanschlag auf das Büro der Turkish Airlines am 14.4.1995, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Stimmt es, daß der Brand auf einen Brandbombenanschlag zurückzuführen ist?
2. Stimmt es, daß am Tatort eine Flagge der linksextremen türkischen Organisation DHKC (einer mit den linksextremistischen Organisationen "Dev Sol" und "DKP-ML" eng zusammenarbeitenden Organisation) gefunden wurde?
3. Welche Erhebungen und Ermittlungen wurden angestellt, um die Täter dieses Anschlages und ihre Sympathisanten und Infrastruktur festzustellen und der gesetzlichen Bestrafung zuzuführen?
4. Gibt es Erkenntnisse über Zusammenhänge mit anderen Anschlängen?
5. Wenn ja, mit welchen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

In den Morgenstunden des 15.4.1995 wurde auf das Büro der Turkish Airlines in Wien 1, Operngasse 3, mittels eines Brandsatzes ein Anschlag verübt, wobei ein Sachschaden von ca. S 500.000,- bis 600.000,- entstand.

Zu 2:

Ja, am Tatort wurde eine derartige Flagge gefunden.

Zu 3:

Die beim Landesgericht für Strafsachen Wien am 18.4.1995 beantragten Vorerhebungen richteten sich vorerst gegen unbekannte Täter. Nach der Sicherstellung umfangreichen Beweismaterials im Zuge einer Hausdurchsuchung hat die Staatsanwaltschaft Wien am 25.7.1995 die Durchführung von Vorerhebungen gegen insgesamt vier Personen beantragt. Diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 4 und 5:

Die auch hiezu gepflogenen Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen, sodaß sich diese Fragen derzeit noch nicht beantworten lassen.

8. September 1995

